

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/125 -
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kranken-
hausgesetzes – Sicherung der Krankenhausversorgung
in Thüringen

Das Land in der Pflicht – bedarfsgerechte Weiterent-
wicklung der flächendeckenden Krankenhausversor-
gung sicherstellen, Krankenhausschließungen auf dem
Land vermeiden

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Land Thüringen, das für die Planung und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen verantwortlich ist, dieser Verantwortung angesichts der Schließung zweier laut 8. Thüringer Krankenhausplan versorgungsrelevanter Krankenhäuser bis Ende des Jahres 2024 nicht mehr gerecht wird;
 2. angesichts der ab dem 1. Januar 2025 umgesetzten Krankenhausreform des Bundes, die keine Übergangsfinanzierung zur Stabilisierung der Krankenhäuser in Thüringen vorsieht, weitere Krankenhausschließungen zu befürchten sind, insbesondere in den teilweise heute schon unterversorgten ländlichen Regionen Thüringens;
 3. das Land Thüringen, das gemäß Artikel 41 c der Verfassung des Freistaats Thüringen für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sorgen hat, dem drohenden Verlust weiterer Krankenhäuser in ländlichen Regionen daher nicht tatenlos zusehen darf, sondern vielmehr gefordert ist, den Reformprozess konstruktiv zu gestalten; dazu gehört insbesondere die finanzielle Stabilisierung von in ihrer Existenz bedrohten Krankenhäusern und ein intensiver Planungsprozess, bei dem die Sicherstellung des medizinischen Versorgungsbedarfs der jeweiligen Region im Mittelpunkt stehen muss.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. die nach der im Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes vorgesehenen Neufassung des § 2 Abs. 2 des Thüringer Krankenhausgesetzes geforderten rechtlichen Regelung für die Übernahme von insolvenzbedrohten Krankenhäusern in Thüringen, für die kein anderer Träger gefunden werden kann, bis zum 1. März 2025 zu erlassen;
 2. für jeden Einzelfall eines existenzgefährdeten Krankenhauses ein unabhängiges Gremium zu bestimmen, das für die bedarfsgerechte und tragfähige Weiterentwicklung des betreffenden Krankenhauses zuständig ist.

Begründung:

Zahlreiche Krankenhäuser in Thüringen befinden sich seit Jahrzehnten unter ökonomischem Druck. Mit der nun geplanten Umstrukturierung der gesamten Krankenhausversorgung, die ohne eine grundlegende Umstellung der Finanzierung, ohne einen geplanten Übergang und ohne finanzielle Absicherung erfolgen soll, sind weitere ungeplante Krankenhausschließungen in Thüringen zu erwarten. Dies wird absehbar den ländlichen Raum des Landes besonders betreffen. Für die Bürger vor Ort drohen lange Wartezeiten und weite Anfahrtswege, auch im lebensbedrohlichen Notfall, wie zum Beispiel bei Schlaganfällen.

Für den Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung auch in den ländlichen Regionen Thüringens ist das Land Thüringen in der Pflicht, die Trägerschaft für von Schließung bedrohte Krankenhäuser in Thüringen zu übernehmen, sofern sich kein anderer Träger findet. Die betreffenden Krankenhäuser sind finanziell zu stabilisieren, bis bedarfsgerechte und tragfähige alternative Strukturen entwickelt worden sind. Hierzu soll das Land Thüringen die erforderlichen Regelungen ausarbeiten.

Für die Fraktion:

Cotta